



Tiefbauamt der Stadt Bern  
Bundesgasse 38  
3001 Bern

Sozialdemokratische Partei  
SP Bern-Nord  
Postfach  
3000 Bern 25

[info@sp-bern-nord.ch](mailto:info@sp-bern-nord.ch)  
[www.sp-bern-nord.ch](http://www.sp-bern-nord.ch)

Bern, 17. Februar 2016

## **Öffentliche Auflage des Strassenplans für die Teilprojekte Breitenrainplatz und Rodtmattstrasse**

Sehr geehrte Damen und Herrn

Die SP Bern- Nord verzichtet auf die Einreichung einer Einsprache in oben erwähnter Angelegenheit , obschon diverse, für uns wichtige und zentrale Anliegen in der Planung nicht erfüllt worden sind. Wir verzichten auf den Rechtsweg, um die per Volksentscheid bewilligte Sanierung des Breitenrainplatzes und der Rodtmattstrasse nicht weiter zu verzögern.

Wir bitten Sie dennoch, die folgenden Punkte, die in der Planung nicht berücksichtigt worden sind, nochmals eingehend zu prüfen.

- 1. Begegnungszone auf dem ganzen Breitenrainplatz: Auf dem Breitenrainplatz ist eine flächendeckende Begegnungszone mit Tempo 20 einzurichten.**

### **Begründung:**

Mit einer flächendeckenden Begegnungszone wird der Platz deutlich aufgewertet und das Verkehrsregime auf dem gesamten Platz einheitlich geregelt. Damit wird die Chance eröffnet, dass der Platz nicht nur eine Drehscheibe aller VerkehrsnutzerInnen (MIV, ÖV, Langsamverkehr inkl. FussgängerInnen) wird, sondern auch seine Rolle als „soziale Drehscheibe“ und als Quartierzentrum entfaltet.

Der Breitenrainplatz stellt ein beispielhaftes Quartierzentrum dar und trägt viel zur Quartieridentität bei. Ein solches Zentrum darf nicht primär durch den MIV dominiert werden.

- 2. Nachtsperre Breitenrainplatz: Wir verlangen im Zusammenhang des vorliegenden Projektes die im Teilverkehrsplan MIV Stadtteil V erwogene Nachtsperre am Breitenrainplatz.**

### **Begründung:**

Die Nachtsperre (z.B. zwischen 22.00 bis 06.00 Uhr) vermindert den MIV auf allen Achsen, welche den Breitenrainplatz queren. Davon profitieren nachts nicht nur die unmittelbaren

AnwohnerInnen des Breitenrainplatzes (insbesondere die BewohnerInnen des neuen Migros-Gebäudes), sondern ein Grossteil der Quartierbevölkerung. Dies ist insbesondere auch deshalb erforderlich, da in den letzten Jahren eine Zunahme von nächtlichen, kommerziellen Veranstaltungen im Raum Wankdorf (Disco im Wankdorfzentrum, Barstreet- Festival usw.) zu verzeichnen ist. Die Stadt muss alles tun, einem möglichst hohen Teil der Bevölkerung eine angemessene Nachtruhe zu garantieren.

- 3. Ein- und Ausfahrt Herzogstrasse- Breitenrainplatz: Die Zufahrt vom Breitenrainplatz in die Herzogstrasse, bzw. von der Herzogstrasse in den Breitenrainplatz wird für den MIV gesperrt. Für den Veloverkehr bleibt diese Verkehrsbeziehung jedoch offen. In der Herzogstrasse wird vor dem Breitenrainplatz ein Wendeplatz erstellt.**

**Begründung:**

Der Umbau des Breitenrainplatzes ist eine einmalige Gelegenheit, unnötigen Verkehr vom Quartierzentrum abzuhalten. Der Platz zwischen dem „Breitsch-Träff“ und „Ticino“ wird in Zukunft noch stärker von ein- und aussteigenden Passagieren des öffentlichen Verkehrs begangen und das entsprechende Trottoir wird noch stärker frequentiert werden. Die aktuell geplanten Trottoirüberfahrten aus der Herzogstrasse würden stören und die Unfallrisiken erhöhen. Mit dieser Sperrung werden auch andere Ziele des Teilverkehrsplans MIV Stadtteil V gefördert: Insbesondere die Reduktion des Verkehrs auf der Kasernenstrasse.

- 4. Die Ein- und Ausfahrten zum Areal des zukünftigen Verwaltungszentrums Guisanplatz 1 dürfen nicht in oder aus der Richtung Quartier erfolgen.**

**Begründung:**

Die Ein- und Ausfahrtssituation in und aus dem Verwaltungszentrum Guisanplatz 1 sind äusserst grosszügig geplant. Es gibt nicht nur Zu- und Wegfahrten in und aus der Einstellhalle, sondern zusätzlich luxuriöse ebenerdige Möglichkeiten. Mit einem **Rechtsabbiegeverbot** für alle aus dem Areal herausfahrenden und einem **Linksabbiegeverbot** stadtauswärts auf der Rodtmattstrasse wird der Verkehr direkt in Richtung zur und von der Autobahn her gelenkt.

- 5. Einmündung Rodtmattstrasse- Militärstrasse: Antrag zu den „Eingangstoren“ von Tempo 50 – Strassen in die Tempo 30 Zone: Die Einmündung in die Militärstrasse ist zu breit. Sie muss wesentlich schmaler gebaut werden. Das Eingangstor in die Tempo 30- Zone der Militästrasse ist maximal 3.50 m breit zu erstellen.**

**Begründung:**

Bei Einführung von Tempo 30 in städtischen Strassen galt die Regel, dass das Eingangstor in eine Tempo 30 – Zone 3.50 m breit sein sollte. Das reicht aus, damit ein Auto und ein Velo kreuzen können. Diese Regel wurde unter dem damaligen Polizeidirektor Wasserfallen leider aufgeweicht. Diese Aufweichung war nie nachvollziehbar und widersprach dem Sinn und Zweck der Tempo 30- Zonen. Es gilt deshalb, diese Regel endlich konsequent umzusetzen.

Vorbild ist der Eingang von der Papiermühlestrasse (Tempo 50) in die Kasernenstrasse (Tempo 30): Die Breite des „Eingangstors“ beträgt dort ca. 3.5 m.

Beim Eingang in die 30er Zone Rodtmattstrasse entfällt eine markante Verengung wegen des Trams.

- 6. Einmündung Rodtmattstrasse- Tellstrasse: Die Strassenverkehrsfläche bei der Einfahrt von der Rodtmatt- in die Tellstrasse ist zu verringern. Die neu gewonnene Fläche ist ansprechend und insbesondere in geeigneter Weise als Grünflächen zu gestalten. Sie ist von der Fahrbahn physisch so abzugrenzen, so dass eine illegale Parkierung, bzw. eine Gefährdung von FussgängerInnen verunmöglicht wird.**

**Begründung:**

Wir verweisen dazu auf das Beispiel des untersten Teils der Breitenrainstrasse. Es wurde entgegen unserer Forderung auf eine Gestaltung verzichtet. Auf den asphaltierten Flächen wurde in der Folge illegal parkiert und die Fläche musste daraufhin mit Trottoirsteinen abgegrenzt werden.

- 7. Tramhaltestelle Parkstrasse: Die Tramhaltestelle „Parkstrasse“ stadtauswärts Richtung Guisanplatz soll am heutigen Standort bestehen bleiben. Der Fussgängerstreifen stadtauswärts darf nicht wegfallen, es sind beide Fussgängerstreifen an ihren heutigen Positionen zu belassen.**

**Begründung:**

Hält das Tram stadtauswärts am geplanten Standort, blockieren die hinter dem Tram haltenden Verkehrsteilnehmer die aus der oder in die Parkstrasse verkehrenden Fahrzeuge.

Der Wegfall eines Fussgängerstreifens bedeutet eine Verschlechterung für FussgängerInnen und Passagiere des Trams, die Umwege in Kauf nehmen müssten.

Für Ihre Kenntnisnahme danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse



Für die SP Bern-Nord  
Christian Boesch, Präsident